



Heilbronn, 20.10.21

Sehr geehrte Eltern,

im zweiten Newsletter im Oktober habe ich wieder einige wichtige Informationen für Sie zusammengefasst.

**Nutzung externer Tests:** Es ist möglich, dass Ihr Sohn oder Ihre Tochter einen externen Test vorweist, statt an der schulischen Testung teilzunehmen. Bitte beachten Sie unbedingt, dass er von einer beauftragten Stelle durchgeführt werden muss. Eltern können den Test nicht selbst bescheinigen, auch wenn sie in einer beauftragten Einrichtung arbeiten, das hat das Kultusministerium klargestellt. Wir dürfen solche Bescheinigungen daher nicht mehr akzeptieren.

Außerdem gilt: Die Tests müssen spätestens einen Tag nach dem schulischen Testtermin vorgezeigt werden. Schnelltests dürfen dann nicht älter als 24 Stunden sein, PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden.

**PCR-Testergebnisse:** Sollte bei Ihrem Kind ein PCR-Test durchgeführt werden müssen, bitten wir Sie, so schnell wie möglich einen Termin zu vereinbaren. Es ist sehr wichtig, dass Sie uns auch umgehend das Ergebnis mitteilen, damit wir schulische Maßnahmen entweder veranlassen oder auch wieder beenden können.

**Quarantäne von Haushaltsmitgliedern:** Wenn ein Mitglied eines Haushalts einen positiven Schnelltest oder PCR-Test erhält, müssen alle anderen nicht geimpften oder genesenen Mitglieder sich automatisch selbst in Quarantäne begeben. Das bedeutet, dass wir Geschwister von positiv getesteten Schülerinnen und Schülern sofort nach Hause schicken müssen, wenn sie nicht geimpft oder genesen sind.

**Neue Pooltests:** Der Pilotversuch läuft sehr gut an, die Ergebnisse des Labors erhalten wir zuverlässig im Laufe des Vormittags. Falls in einem Pool, d. h. einer Schülergruppe, eine positive Probe enthalten ist, können die Schülerinnen und Schüler der Gruppe i. d. R. noch am gleichen Vormittag durch das Laborteam einzeln getestet werden. Solange werden Sie selbstverständlich von anderen Schülergruppen getrennt.

**Mund-Nasen-Bedeckung:** Falls kein Coronafall in der Klasse oder Stufe auftritt, dürfen die Schülerinnen im Unterricht, in der Hausaufgabenbetreuung und in den AGs die Masken abnehmen, solange sie an ihrem Platz sitzen. In allen anderen Situationen gelten die bisherigen Regeln weiter (siehe Hygienehinweise). Natürlich können alle Schülerinnen und Schüler im Unterricht weiterhin eine Maske tragen. Diese reduzieren ja das Risiko einer Ansteckung.

**Studienfahrt Berlin:** Ich freue mich sehr, dass unsere Studienfahrt für die Zwölfklässler nächste Woche stattfinden kann, obwohl es große organisatorische Hürden wegen der Pandemie gibt. Ein ganz herzliches Dankeschön geht an die beteiligten Lehrkräfte! Die Förderung der Gemeinschaft ist uns gerade jetzt besonders wichtig. Ich bitte Sie daher um Verständnis, falls es zu Unterrichtsausfall kommt.

**Außerunterrichtliche Veranstaltungen:** Auch in den anderen Klassenstufen möchten wir für die Schülerinnen und Schüler Gelegenheiten bieten, wieder außerhalb des Unterrichts zusammenzukommen und gemeinsam etwas zu erleben, bei Exkursionen, Schulveranstaltungen oder AGs. Unsere aktuelle AG-Liste finden Sie auf der Homepage.

**Mensa:** Ich bedanke mich ganz herzlich beim Förderverein und beim Mensateam, dass es für unsere Fünfer nun wieder losging. Ich habe den Eindruck, dass die Kinder nicht nur gern dort essen, sondern einfach auch gerne zusammensitzen. Für die 6. Klassen bietet die Mensa nach den Ferien in der Zeit von 12:10 bis 13:00 nun ebenfalls Essen an. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der Hygienevorschriften und des begrenzten Platzes das Angebot nur schrittweise und vorsichtig ausweiten können.

Herzliche Grüße aus dem RMG sendet Ihnen

